

Fotowettbewerb Region Hall-Wattens

Teilnahmebedingungen

1) Dauer des Fotowettbewerbs:

Der Fotowettbewerb läuft bis 30. September 2022.

(2) Teilnahmemodus/Gewinnermittlung

Die Teilnahme erfolgt über den Upload des eigenen Bildes auf der Website www.hall-wattens.at und über das Ausfüllen des Kontaktformulars. Die 12 besten Einsendungen werden von einer Jury des Tourismusverbandes Region Hall-Wattens ausgewählt und auf www.instagram.com/hallwattens gepostet. Die Follower der Region Hall-Wattens dürfen innerhalb von 4 Wochen mit Likes abstimmen, welches Bild ihnen am besten gefällt. Die 3 Postings mit den meisten Likes können einen unserer Preise gewinnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sachpreise können nicht in bar abgelöst werden. Die Gewinner werden schriftlich verständigt und auf www.hall-wattens.at veröffentlicht.

(3) Einverständniserklärung

Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass die Bilder vom Tourismusverband Region Hall-Wattens uneingeschränkt weiter verwendet werden dürfen. Mitarbeiter/-innen vom Tourismusverband Region Hall-Wattens nicht teilnahmeberechtigt. Der Nutzer/-in darf Fotos nur uploaden, wenn er/sie sich mit folgenden Bedingungen einverstanden erklärt.

Ich akzeptiere nachstehende Nutzungsbedingungen für die Bildergalerie des Tourismusverbands Region Hall-Wattens:

(3.1) Ich räume dem Tourismusverband Region Hall-Wattens das unentgeltliche, unwiderrufliche, zeitlich unbeschränkte und nicht ausschließliche Recht - einschließlich des Rechts zur Gewährung von Unterlizenzen - ein, die von mir upgeloadeten Fotos (ganz oder teilweise) weltweit auch mehrmals und wiederholt zu nutzen, zu vervielfältigen, zu modifizieren, anzupassen, zu bearbeiten und - insbesondere im Internet aber auch in Printmedien nach Wahl des Tourismusverbands Region Hall-Wattens - zu veröffentlichen, zu verbreiten, aufzuführen und/oder darzustellen sowie zu Werbezwecken zu verwenden. Der Tourismusverband Region Hall-Wattens erklärt sich bereit, die Namensnennung des Fotografen / der Fotografin zu beachten, wenn dies möglich ist. Diese Rechteeinräumung erstreckt sich auch auf Technologien, die gegenwärtig nicht bekannt sind und erst in Zukunft entwickelt werden.

(3.2) Ich garantiere (§ 880a ABGB), dass ich hinsichtlich Fotos, die ich upgeloadet habe auch selbst angefertigt habe und somit über die erforderlichen Verwertungsrechte verfüge, diese Fotos im Rahmen der Bildergalerie auf www.hall-wattens.at zu verwenden und dem Tourismusverband Region Hall-Wattens die im Vorabsatz näher bezeichneten Rechte einzuräumen. [Lichtbilder/Fotos dürfen nur dann upgeloadet werden, wenn die Zustimmung darauf abgebildeter Personen zur Veröffentlichung in Medien einschließlich zur Verwendung von Werbezwecken vorliegt. Ich garantiere (§ 880a ABGB), dass die Zustimmung auf den von mir upgeloadeten Fotos erkennbaren Personen zur Veröffentlichung in Medien einschließlich zur Verwendung von Werbezwecken vorliegt.]

(3.3) Ich erkläre mich bis auf jederzeitigen Widerruf überdies damit einverstanden, dass die von mir in der Eingabemaske zum Fotoupload bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Tourismusverband Region Hall-Wattens zu Zwecken

des eigenen Marketings erhoben, verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert werden sowie weiters, dass ich vom Tourismusverband Region Hall-Wattens zu Werbezwecken über die Angebote des Tourismusverbandes Region Hall-Wattens kontaktiert werde.